Beschlussvorlage
KuF/001/2025

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Kulturausschuss** | 09.05.2025 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**
**Musikalische Bildung in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

**Anlagen:**
01_Diversity-Check
02_Sachverhalt

**Sachverhalt (kurz):**
Das Programm Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg (MUBIKIN) gehört dank umfassender externer Förderung vor allem durch die Stiftung Persönlichkeit seit 2011 zu den erfolgreichsten Förderprogrammen musikalischer kultureller Bildung für Kinder in Deutschland. Zum Schuljahr 2024/25 findet MUBIKIN in acht Nürnberger Schulsprengeln statt. Beteiligt sind acht Grundschulen, 38 Kindertageseinrichtungen und ein Förderzentrum. 2.154 Kinder sind momentan ins Programm eingebunden. Sie erhalten einmal wöchentlich kostenfreien Unterricht.

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung und damit das Programm MUBIKIN in seiner bisherigen Form enden am 31.08.2026. Dies verschärft die Situation der musikalischen Bildung für Kinder in Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg sieht die dringende Notwendigkeit eines solchen Angebots. Mit einer Presseerklärung untermauerte die Stadtspitze nach intensiven Gesprächen am 30.07.2024 die Notwendigkeit einer Neuaufstellung des musikalischen Bildungsprogramms und gab eine politische Willensbekundung zur Überführung des Musikförderprogramms in eine städtische Trägerschaft ab.
Damit soll die Erfolgsgeschichte von MUBIKIN gewürdigt, vor allem aber gesichert und fortgesetzt werden.

Die Verwaltung legt ein Konzept mit Kosten- und Personalrahmen vor, das ein Musikförderprogramm ab 2026 fortschreibt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Entfristungen müssen vom POA beschlossen werden, erst dann stehen die finanziellen Auswirkungen abschließend fest. Eine Übersicht der potentiellen finanziellen Auswirkungen kann im Detail dem Sachverhalt entnommen werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | 504.314 € pro Jahr |
| | | ☒ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | 25.000 € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | 479.314 € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es erfolgen Anmeldungen für den nächsten Haushalt.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Anlage.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☒ **BgA/Bildungsbüro**

☒ **Ref. IV, Ref. V**

**Beschlussvorschlag:**
Der Kulturausschuss befürwortet das vorgelegte Konzept für ein Förderprogramm zur musikalischen Bildung in Schulen und Kindertageseinrichtungen ab 2026. Das Amt für Kultur und Freizeit wird beauftragt weitere Schritte in die Wege zu leiten und in diesem Rahmen aufgefordert, jährliche Sachmittel in Höhe von 25.000 Euro sowie einmalige zusätzliche Mittel von jeweils 15.000 Euro in den Jahren 2026 und 2027 zur Implementierung anzumelden. Zudem wird der Antrag auf Entfristung von sieben Stellen zum 01.09.2026 befürwortet.